

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 25.01.2018 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Dieser Beschluss ist am 09.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 19.02.2018 bis 23.03.2018 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 19.02.2018 bis 23.03.2018 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 17.05.2018 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 82. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Diese 82. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.06.2018 bis 20.07.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 08.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 04.10.2018 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 13.12.2018 gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 82. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – erneut öffentlich auszulegen. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Diese 82. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14.02.2019 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Diese 82. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 02.05.2019 genehmigt worden. Münster, den 02.05.2019

Die Bezirksregierung
Im Auftrag : gez. Schlecht

Die Genehmigung dieser 82. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Telgte, den 27.05.2019

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 82. Änderung

Gewerbliche Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

Änderung von „Grünfläche“ in „Gewerbliche Baufläche“

Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Grünfläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenvorordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

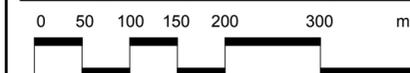
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte Flächennutzungsplan 82. Änderung

Anlage 4 zur SVL 6 2019/022

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 x 30
	Bearbeiter	Vi / Bo
	Datum	02.05.2018

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Telgte